

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. Produktidentifikator:
Big B Bowling Ball Cleaner
- 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Bowlingballreiniger für den professionellen Einsatz.
- 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Brunswick Bowling Products, LLC
525 W. Laketon Ave.
Muskegon, MI 49441. USA
- 1.3.1. Verantwortliche Person: -
E-Mail: brunswick.hu@brunswickbowling.com
- 1.4. Notrufnummer: 24-Stunden-Notruf-Nr.: CHEMTEL +1 813-248-0585
Kundenservice: Brunswick Bowling Products, LLC: 231-725-4966

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. Einstufung des Gemischs:
- Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):
Skin irritation 2 – H315
Eye irritation 2 – H319

Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**

H315 – Verursacht Hautreizungen.
H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

- 2.2. Kennzeichnungselemente:



Gefahrenhinweise - **H-Sätze:**

H315 – Verursacht Hautreizungen.
H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise - **P-Sätze:**

P102 – Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P261 – Einatmen von Staub/ Rauch/Gas/Nebel/ Dampf/Aerosol vermeiden.
P280 - Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P302 + P352 – BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P305 + P351 + P338 – BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

- 2.3. Sonstige Gefahren:
Kann beim Verschlucken Gesundheitsschäden verursachen.
Augenschutz kann die Reizung, die durch Nebel/Spray verursacht wird, mindern.
Personen mit empfindlicher Haut sollten bei der Handhabung Handschuhe tragen.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung: keine Angaben verfügbar.

Überarbeitet am: -

Version: 1

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN3.1. Stoffe:

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische:

Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr. / ECHA Listen- nummer	REACH- Registrier- nummer	Konz. (%)	Einstufung: 1272/2008/EG (CLP)		
					Gefahren- piktogramm	Gefahren- kategorie	H Sätze
Wasser*	7732-18-5	231-791-2	-	80 - 90	-	nicht klassifiziert	-
Trinatriumphosphat- Kristalle *	7601-54-9	231-509-8	-	2 - 3	GHS07 Achtung	Skin Irrit. 2 Eye Irrit. 2 STOT SE 3	H315 H319 H335
(2-Methoxymethylethoxy)- propanol */**	34590-94-8	252-104-2	-	1 - 5	-	nicht klassifiziert	-
Trippropylenglykol- methylether*	25498-49-1	247-045-4	-	1 - 5	-	nicht klassifiziert	-
Natriumdodecylbenzol- sulfonat *	68081-81-2	268-356-1	-	2 - 4	GHS05 GHS07 Gefahr	Acute Tox. 4 Skin Irrit. 2 Eye Dam. 1 STOT SE 3	H302 H315 H318 H335
Alkohole, C12-14, ethoxyliert*	68439-50-9	931-014-3	-	1 - 5	GHS09 Achtung	Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 3	H400 H412
Natriumtripolyphosphat- Hexahydrat *	15091-98-2	604-757-3	-	1 - 3	-	nicht klassifiziert	-
Imin (Amin-Aldehyd- Kondensat) *	770-37-6	212-223-2	-	0,5 – 2,5	-	nicht klassifiziert	-
Kaliumhydroxid**	1310-58-3	215-181-3	-	0,1 - 1	GHS05 GHS07 Gefahr	Acute Tox. 4 Skin Corr. 1A	H302 H314

*: Vom Hersteller klassifizierte Substanz oder Substanz, die keine obligatorische Klassifikation gemäß den EU-Richtlinien hat.

** : Substanz, die Expositionsgrenzwerte am Arbeitsplatz hat.

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:

KaliumhydroxidSkin Corr. 1A; H314: $C \geq 5 \%$ Skin Corr. 1B; H314: $2 \% \leq C < 5 \%$ Skin Irrit. 2; H315: $0,5 \% \leq C < 2 \%$ Eye Irrit. 2; H319: $0,5 \% \leq C < 2 \%$

Volltext der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:NACH VERSCHLUCKEN:

Maßnahmen:

- Mund ausspülen.
- Kein Erbrechen herbeiführen.

NACH EINATMEN:

Maßnahmen:

- Bei Atembeschwerden die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, in der sie leicht atmet.

NACH HAUTKONTAKT:

Maßnahmen:

- Die Oberfläche der Haut mit viel Wasser und Seife reinigen.
- Einen Arzt hinzuziehen, falls Reizung entwickelt oder andauert.

NACH AUGENKONTAKT:

Maßnahmen:

- Sofort mit Wasser bei geöffneten Augenlidern spülen inzwischen Augäpfel bewegen.
- Einen Arzt hinzuziehen, falls Reizung auftritt.

4.2. **Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:**

AUGEN: Reizung, Rötung, tränende Augen. Mäßig reizend für die Augen.

HAUT: Reizung, Rötung, Brennen. Längerer oder wiederholter Kontakt kann Hautreizung verursachen.

HAUTRESORPTION: Nicht erwartet.

EINNAHME: Übelkeit, Durchfall, gastrointestinale Reizung.

EINATMEN: Kann Mund und Rachen reizen.

4.3. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:**

Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG5.1. **Löschmittel:**

5.1.1. Geeignete Löschmittel:

Bei der Bekämpfung von Bränden, die dieses Material betreffen, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid oder Wassersprühstrahl verwenden.

5.1.2. Ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

5.2. **Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:**

Im Brandfall können Kohlenoxide, Stickstoff und Schwefel entstehen.

5.3. **Hinweise für die Brandbekämpfung:**

Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung.

Vollständige Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät (MSHA/NIOSH-genehmigt oder gleichwertig) tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG6.1. **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:**

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal:

Ungeschützte Personen fernhalten. An der Unfallstelle darf sich nur das ausgebildete, entsprechende Schutzausrüstung tragende Personal aufhalten, das die nötigen Vorsichtsmaßnahmen gut kennt.

6.1.2. Einsatzkräfte:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

6.2. **Umweltschutzmaßnahmen:**

Das verschüttete Produkt und die Abfälle müssen nach den geltenden Umweltschutzbestimmungen behandelt werden. Das Produkt und die entstehende Abfälle nicht in die Abwasserkanäle/den Boden/das Oberflächen- oder Grundwasser gelangen lassen. Im Falle einer Umweltverschmutzung die zuständigen Behörden in Übereinstimmung mit dem geltenden Rechtsvorschriften sofort benachrichtigen.

6.3. **Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**

KLEINE FREIGESetzte MENGE:

Waschflüssigkeit mit zusätzlichem Absorptionsmittel aufnehmen und in einen Einwegbehälter geben.

GROSSE FREIGESetzte MENGE:

Die verschüttete Menge mit einem Damm umgeben und für geeignete Entsorgung sammeln.

6.4. **Verweis auf andere Abschnitte:**

Gegebenenfalls ist auf die Abschnitte 8 und 13 zu verweisen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG7.1. **Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:**

Die üblichen Hygienevorschriften beachten!

Die Verwendung von Augenschutz und Schutzhandschuhen kann das Reizungspotenzial mindern.

Technische Maßnahmen:

Für ausreichende Belüftung sorgen.

Eine gute allgemeine Belüftung sollte ausreichen, um die Luftschadstoffe zu kontrollieren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2. **Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:**

Technische Maßnahmen, Lagerung:

Trocken lagern.

In einem verschlossenen Behälter lagern.

Inkompatible Materialien: siehe Abschnitt 10.5.

Verpackungsmaterial: keine speziellen Vorschriften.

7.3. **Spezifische Endanwendungen:**

Keine speziellen Vorschriften.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter:

Arbeitsplatzgrenzwerte:

(2-Methoxymethylethoxy)-propanol (CAS: 34590-94-8): MAK: TMW: 50 ppm; 307 mg/m³; KZW: 100 ppm; 614 mg/m³
Kaliumhydroxid (CAS: 1310-58-3): MAK: TMW: einatembar: 2 mg/m³

DNEL		Expositionswege:	Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Arbeiter	Verbraucher			
keine Angaben	keine Angaben	Dermal	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Inhalativ	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	Oral	Kurzzeitig (akut) Langfristig (wiederholt)	keine Angaben

PNEC			Häufigkeit der Exposition:	Bemerkungen:
Wasser	Erdboden	Luft		
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben
keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	Kurzfristig (einmalige Anwendung) Langfristig (kontinuierlich)	keine Angaben

8.2. Expositionsbegrenzungen:

Bei gefährlichen Stoffen ohne kontrollierter Konzentrationsgrenze ist der Arbeitgeber verpflichtet, das Ausmaß der Exposition auf dem niedrigsten Niveau zu halten, das durch verfügbare wissenschaftliche und technische Mittel erreicht werden kann und bei dem der Gefahrenstoff keine gesundheitsschädigende Wirkung auf die Arbeiter hat.

8.2.1. Geeignete technische Steuerung:

In Verfolgung der Arbeit ist eine richtige Voraussicht erforderlich, um die Verschütten auf Kleidung und Boden beziehungsweise den Kontakt mit Haut und Augen zu vermeiden.

Gute industrielle Praxis befolgen.

Nach Handhabung gründlich waschen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung:

1. Augen-/ Gesichtsschutz: entsprechende Schutzbrille verwenden (EN 166). Augenschutz kann die Reizung, die durch Nebel/Spray verursacht wird, mindern.
2. Hautschutz:
 - a. Handschutz: Personen mit empfindlicher Haut sollten bei der Handhabung Handschuhe tragen (EN 374).
 - b. Sonstige Schutzmaßnahmen: vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
3. Atemschutz: unter normalen Anwendungsbedingungen mit ausreichender Belüftung nicht erforderlich. Bei Überschreitung der Expositionsgrenzwerte sollte ein Atemschutzgerät mit Chemikalienschutzpatrone zugelassen von NIOSH/MSHA getragen werden.
4. Thermische Gefahren: nicht bekannt.

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Keine speziellen Maßnahmen!

Die Voraussetzungen unter Abschnitt 8 gelten nur unter normalen Bedingungen der Anwendung. Bei abweichenden Bedingungen, oder die Arbeit unter extremen Konditionen ausgeführt wird, ist es sinnvoll einen Experten zu konsultieren, und erst danach über die notwendigen Vorsichtsmaßnahmen und weiteren Vorkehrungen zu entscheiden.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

Parameter	Testmethode	Bemerkungen:
1. Aussehen:		klare, grüne Flüssigkeit
2. Geruch:		mild
3. Geruchsschwelle:		keine Angaben*
4. pH Wert:		~ 10 - 11
5. Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		keine Angaben*
6. Siedebeginn und Siedebereich:		keine Angaben*
7. Flammpunkt:		keine bis zum Siedepunkt 250 °C
	Tripropylenglykol-methylether	

Überarbeitet am: -

Version: 1

8. Verdampfungsgeschwindigkeit:	keine Angaben*
9. Entzündbarkeit (Fest, Gas):	keine Angaben*
10. Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine Angaben*
11. Dampfdruck:	keine Angaben*
12. Dampfdichte:	keine Angaben*
13. Relative Dichte:	~ 1,01 – 1,05
14. Löslichkeit(en):	löslich in Wasser
15. Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	keine Angaben*
16. Selbstentzündungstemperatur:	keine Angaben*
17. Zersetzungstemperatur:	keine Angaben*
18. Viskosität:	keine Angaben*
19. Explosive Eigenschaften:	keine Angaben*
20. Oxidierende Eigenschaften:	keine Angaben*

9.2. Sonstige Angaben:

Flüchtigkeit (Vol. %) : 90

*: Der Hersteller hat keine Prüfungen an diesem Parameter des Produkts durchgeführt oder die Ergebnisse der Prüfungen sind zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Datenblattes nicht verfügbar.

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT10.1. Reaktivität:

Keine bekannt.

10.2. Chemische Stabilität:

Stabil in normalen Temperaturen und der allgemeinen Arbeitsbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Gefährliche Polymerisation tritt nicht auf.

Siehe Abschnitt 10.5.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Keine bekannt.

10.5. Unverträgliche Materialien:

Oxidationsmittel, Reduktionsmittel, starke Säuren oder Alkali.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Kohlenoxide, Stickstoff, Schwefel.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Akute Toxizität: Die Klassifizierungskriterien sind, basierend auf den verfügbaren Daten, nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Die Klassifizierungskriterien sind, basierend auf den verfügbaren Daten, nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität: Die Klassifizierungskriterien sind, basierend auf den verfügbaren Daten, nicht erfüllt.

Karzinogenität: Die Klassifizierungskriterien sind, basierend auf den verfügbaren Daten, nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Die Klassifizierungskriterien sind, basierend auf den verfügbaren Daten, nicht erfüllt.

STOT - einmaliger Exposition: Die Klassifizierungskriterien sind, basierend auf den verfügbaren Daten, nicht erfüllt.

STOT - wiederholter Exposition: Die Klassifizierungskriterien sind, basierend auf den verfügbaren Daten, nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Die Klassifizierungskriterien sind, basierend auf den verfügbaren Daten, nicht erfüllt.

11.1.1. Bei registrierungspflichtigen Substanzen, Kurzfassungen der Informationen aus dem durchgeführten Test:

Keine Angaben verfügbar.

11.1.2. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Trippropylenglykoldimethylether (CAS: 25498-49-1):

LD50 (oral): 3200 mg/kg

LD50 (dermal): > 2000 mg/kg

11.1.3. Prüfdaten über mögliche Expositionswege:

Verschlucken, Einatmen, Haut- und Augenkontakt.

11.1.4. Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften:

AUGEN: Reizung, Rötung, tränende Augen. Mäßig reizend für die Augen.

HAUT: Reizung, Rötung, Brennen. Längerer oder wiederholter Kontakt kann Hautreizung verursachen.

HAUTRESORPTION: Nicht erwartet.

EINNAHME: Übelkeit, Durchfall, gastrointestinale Reizung.

EINATMEN: Kann Mund und Rachen reizen.

11.1.5. Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Überarbeitet am: -

Version: 1

- 11.1.6. Wechselwirkungen:
Keine Angaben verfügbar.
- 11.1.7. Fehlen spezifischer Daten:
Keine Angaben.
- 11.1.8. Sonstige Angaben:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1. Toxizität:
Keine Angaben verfügbar.
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit:
Leicht biologisch abbaubar.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial:
Keine Angaben verfügbar.
- 12.4. Mobilität im Boden:
Keine Angaben verfügbar.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
Keine Angaben verfügbar.
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung:
Entsorgung gemäß den örtlichen Vorschriften.
- 13.1.1. Informationen bezüglich der Entsorgung des Produkts:
Immer die örtlichen Behörden bezüglich der Entsorgung von chemischen Produkten konsultieren.
GROSSE FREIGESETZTE MENGE:
Die verschüttete Menge mit einem Damm umgeben und für geeignete Entsorgung sammeln.
Europäischer Abfallkatalog:
Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüssel-Nummer festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt.
Die Abfallschlüssel-Nummer ist innerhalb der EU in Absprache mit dem Entsorger festzulegen.
- 13.1.2. Angaben zur Entsorgung der Verpackung:
Alle Informationen auf dem SDB/Etikett beachten, auch wenn Behälter geleert werden, da sie Produktrückstände enthalten können.
- 13.1.3. Physikalische/chemische Eigenschaften die möglichen Verfahren der Abfallbehandlung beeinflussen können:
Keine bekannt.
- 13.1.4. Entsorgung über das Abwasser:
Keine bekannt.
- 13.1.5. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für die empfohlene Abfallbehandlung:
Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT**Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**

- 14.1. UN-Nummer:
Keine.
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:
Keine.
- 14.3. Transportgefahrenklassen:
Keine.
- 14.4. Verpackungsgruppe:
Keine.
- 14.5. Umweltgefahren:
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:
Keine weitergehende Information verfügbar.
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code:
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch: VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

VERORDNUNG (EU) 2015/830 DER KOMMISSION vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)

VERORDNUNG (EG) Nr. 648/2004 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. März 2004 über Detergenzien

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung: keine Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Angaben für die überarbeiteten Sicherheitsdatenblätter: keine.

Abkürzungen:

DNEL: Derived no effect level (abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung). PNEC: Predicted no effect concentration (abgeschätzter Nicht-Effekt-Konzentration). CMR-Eigenschaften: Karzinogenität, Mutagenität, Reproduktionstoxizität. PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch. vPvB: Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar. n.d.: nicht definiert. n.a.: nicht anwendbar.

Datenquellen: Sicherheitsdatenblatt (vom 02. 10. 2017, Version 1/EN).

Methoden für die Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Skin irritation 2 – H315	Basierend auf Berechnungsverfahren
Eye irritation 2 – H319	Basierend auf Berechnungsverfahren

Relevante H-Sätze (Nummer und vollständiger Text) aus Abschnitt 2 und 3:

H302 – Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

H314 – Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 – Verursacht Hautreizungen.

H318 – Verursacht schwere Augenschäden.

H319 – Verursacht schwere Augenreizung.

H335 – Kann die Atemwege reizen.

H400 – Sehr giftig für Wasserorganismen.

H412 – Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise: Keine Angaben.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde auf der Basis von durch den Hersteller/Vertreiber gegebenen Informationen erstellt und entspricht den maßgeblichen Vorschriften.

Die Informationen, Daten und Empfehlungen, die hierin enthalten sind, stammen aus zuverlässigen Quellen, sind nach Treu und Glauben gegeben und werden zum Zeitpunkt der Ausführung für richtig und genau gehalten. Es kann jedoch keine Zusicherung über die Vollständigkeit der Informationen gegeben werden. Das Sicherheitsdatenblatt soll nur als Leitfaden für die Handhabung des Produkts dienen. Zur Verwendung und Benutzung des Produkts können andere Überlegungen auftreten oder notwendig sein.

Die Benutzer werden darauf hingewiesen, die Angemessenheit und die Anwendbarkeit der oben gegebenen Information für ihre besonderen Umstände und Zwecke abzuwägen und alle Risiken der Produktverwendung zu unterstellen. Der Verwender ist verpflichtet, alle geltenden rechtlichen Vorschriften zu befolgen, die sich auf die Handhabung dieses Produktes beziehen.

Sicherheitsdatenblatt erstellt von ToxInfo Kft.

Professionelle Hilfe zur Erklärung des Sicherheitsdatenblattes:
+36 70 335 8480; info@msds-europe.com